

HAUS- UND // BADEORDNUNG

I Zweckbestimmung

Eigentümerin und Betreiberin der „Wasserwelt Langenhagen“ (nachfolgend Bad) ist die Stadt Langenhagen. Zum Bad gehören sämtliche Grundstücke, Gebäude und Einrichtungen innerhalb der Umzäunung sowie die außerhalb liegenden, besonders gekennzeichneten Parkflächen.

Die Stadt Langenhagen betreibt das Bad als öffentliche Einrichtung. Es steht allen Personen während der ausgewiesenen Betriebszeiten zur bestimmungsgemäßen Nutzung offen, sofern der festgesetzte Eintrittspreis entrichtet wird. Das Bad dient der Erholung, der Gesundheit und der körperlichen Fitness der Bevölkerung.

Die Stadt Langenhagen kann zum Betrieb des Bades Betriebsführende beauftragen. Diese nehmen sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Haus- und Badeordnung sowie deren Anlagen wahr.

II Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Zweck der Haus- und Badeordnung

Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Bades.

§ 2 Verbindlichkeit der Haus- und Badeordnung

- Die Haus- und Badeordnung sowie alle weiteren Ordnungen sind für alle Nutzenden verbindlich. Mit dem Erwerb einer Zutrittsberechtigung erkennen die Nutzenden diese Bestimmungen als Vertragsbestandteil an.
- Das Personal oder andere Beauftragte üben das Hausrecht aus. Ihren Anweisungen ist unverzüglich Folge zu leisten. Wer gegen die Ordnung verstößt, kann verwiesen oder mit einem zeitweiligen bzw. dauerhaften Hausverbot belegt werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises besteht nicht. Die Nichtbefolgung einer Anordnung kann als Hausfriedensbruch strafrechtlich verfolgt werden.
- Gekennzeichnete Bereiche werden aus Sicherheitsgründen videoüberwacht. Die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes werden eingehalten; Aufzeichnungen werden gelöscht, sobald sie nicht mehr erforderlich sind oder schutzwürdige Interessen der betroffenen Person einer weiteren Speicherung entgegenstehen.
- In besonderen Betriebsteilen (z. B. Sauna, Gastronomie, Wasserrutschen, Parkflächen) gelten zusätzlich die dort ausgehängten Bestimmungen.
- Die Haus- und Badeordnung gilt auch für Vereins-, Schul- und Sonderveranstaltungen, sofern keine ausdrücklich anders lautenden Regelungen bekanntgegeben werden.
- Politische Handlungen, Veranstaltungen, Demonstrationen, das Verbreiten von Druckschriften, das Anbringen von Plakaten oder Anschlägen, das Sammeln von Unterschriften sowie jede sonstige gewerbliche oder nicht badübliche Nutzung sind nur mit vorheriger Genehmigung der Betreiberin zulässig.

§ 3 Zutrittsbestimmungen

- Während der ausgewiesenen Öffnungszeiten steht das Bad allen Personen offen. Kein Zutritt erhalten Personen die unter Einfluss berauschender Mittel stehen, die Tiere mitführen (ausg. Assistenzhunde gem. AHundV), die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit oder an offenen, nicht geringfügigen Wunden leiden (im Zweifel kann eine ärztliche / amtsärztliche Bescheinigung verlangt werden). Personen mit Hausverbot bleibt der Zutritt untersagt.
- Für einzelne Betriebsteile (z. B. Sauna, Rutschen, Wellnessbereiche, Gastronomie, Parkflächen) können gesonderte Zutrittsvoraussetzungen und Altersgrenzen gelten. Diese sind durch Aushang kenntlich gemacht.
- Nutzende müssen eine gültige Zutrittsberechtigung für den jeweils genutzten Bereich besitzen und sie auf Verlangen vorzeigen. Sie haben Eintrittskarten, Datenträger, Schlüssel oder sonstige vom Bad überlassene Gegenstände so bei sich zu tragen, dass ein Verlust vermieden wird. Geht eine Zutrittsberechtigung oder ein überlassener Gegenstand dennoch verloren, ist dies unverzüglich dem Personal zu melden. Für die Ausstellung eines Ersatz-Datenträgers oder Schlüssels kann eine Gebühr bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswertes erhoben werden. Bei schuldhaftem Verlust verfällt ein etwa hinterlegtes Pfand. Bei Streitfällen trägt der/die Nutzende die Beweislast dafür, die Verwahrungspflicht eingehalten zu haben.
- Außerhalb textilfreier Bereiche ist übliche Badekleidung zu tragen. Ganzkörper-Burkinis aus elastischem Badestoff sind zulässig. Unterwäsche als oder unter Badekleidung verstößt gegen die Hygienevorschriften und ist verboten.
- Einzeltickets gelten ausschließlich am Ausgabepunkt und berechtigen nur zum einmaligen Eintritt. Eine Rückerstattung ist ausgeschlossen.
- Wer sich Zutritt verschafft oder Leistungen nutzt, um das Entgelt zu umgehen, macht sich strafbar. Auch der Versuch ist strafbar. Es kann mindestens der reguläre Eintrittspreis erhoben werden.
- Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher bewegen können (z. B. bei Krampf-, Ohnmachts- oder Herz- Kreislaufkrankungen, o.Ä.), dürfen das Bad nur mit geeigneter Begleitperson nutzen.
- Kinder unter 10 Jahren dürfen das Bad nur in Begleitung einer verantwortlichen und geeigneten Person besuchen. Zusätzliche Altersgrenzen für einzelne Bereiche bleiben vorbehalten. Die Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten bleibt unberührt. Kinder sind ständig zu beaufsichtigen.
- Kinder müssen bis zum Bestehen des Schwimmabzeichens „Seepferdchen“ oder eines vergleichbaren Nachweises im gesamten Badebereich zugelassene Schwimmhilfen (z. B. Schwimmflügel, Schwimmweste, Schwimmgurt) tragen. Wird dies nicht beachtet, kann das Personal das Kind sowie die begleitende Person des Bades verweisen.
- Kinder über 10 Jahren dürfen das Bad nur alleine betreten, wenn sie einen gültigen Schwimmnachweis (mindestens Deutscher Schwimmpass Bronze oder einen vergleichbaren Nachweis) vorlegen können.
- Wegen nasser, rutschiger Böden besteht ein erhöhtes Unfallrisiko. Rutschfeste Badeschuhe werden empfohlen.
- Gemäß Jugendschutzgesetz dürfen Personen unter 16 Jahren sich ohne Begleitung nur bis 22 Uhr in der Anlage aufhalten; ab 16 Jahren längstens bis 24 Uhr. Eine Begleitung durch eine sorge- oder erziehungsbeauftragte Person (mind. 18 Jahre, schriftliche Aufsichtserklärung) erlaubt längere Aufenthalte. Altersbänder erleichtern die Kontrolle alkoholischer Getränke.
- In der Anlage finden regelmäßig Foto- und Filmaufnahmen durch autorisierte Personen statt; die betroffenen Bereiche sind gekennzeichnet. Wer eine Veröffentlichung seiner Abbildung nicht wünscht, meldet diese Bereiche oder informiert das Aufnahmeteam. Ansonsten gilt die Zustimmung zur honorarfreien Verwendung der Aufnahmen für Werbezwecke.
- Das Bad stellt barrierefreie, einzeln abschließbare All-Gender-Umkleide-, Dusch- und Sanitärkabinen bereit. Diese dürfen von allen Nutzenden – unabhängig von Geschlecht, Geschlechtsidentität, Nicht-Zugehörigkeit zu einem Geschlecht oder sonstiger persönlicher Merkmale – genutzt werden.

- Nutzende, die in den geschlechtsspezifischen Sammelbereichen nicht die gewünschte Privatsphäre finden, können ohne weitere Voraussetzungen auf die All-Gender-Kabinen ausweichen. Eine Nutzungspflicht besteht nicht.
- Nutzende mit primären männlichen Geschlechtsmerkmalen werden höflich gebeten, den Damenbereich nicht zu nutzen, um den Intim- und Schutzbereich aller Beteiligten zu wahren. Die Betreiberin stellt sicher, dass Ausstattung, Reinigung und Sicherheit den gleichen Standards wie in allen übrigen Sanitär- und Duschbereichen entsprechen.
- Jede Form von Diskriminierung, Belästigung oder Behinderung anderer Personen in den Sanitär-, Dusch- und Umkleidebereichen ist untersagt und führt zum Hausverweis.

§ 4 Öffnungs-/Nutzungszeiten, Angebote und Preise

- Die aktuellen Öffnungszeiten sowie die gültige Preisliste sind im Eingangsbereich ausgehängt und Bestandteil dieser Haus- und Badeordnung.
- Alle Becken-, Sauna- und sonstigen Nutzungsbereiche, unabhängig vom Zeitpunkt des Lösens der Zugangsberechtigung, sind 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeit zu verlassen. Letzter Einlass ist 60 Minuten vor Betriebsende.
- Die Nutzungszeit richtet sich nach den in der Preisliste ausgewiesenen Tarifen und umfasst Um- und Ankleiden sowie Körperreinigung. Bei Überschreitung erfolgt eine Nachzahlung zum jeweils gültigen Tarif.
- Für spezielle Angebote (z. B. Babyschwimmen, Damensauna) können gesonderte Öffnungszeiten und Zutrittsvoraussetzungen gelten.
- Die Betreiberin kann das Bad oder Teilbereiche aus betrieblicher Notwendigkeit (z. B. Überfüllung, technische Störung, Notfall) vorübergehend sperren oder deren Nutzung einschränken. Bei Einschränkung oder Ausfall einzelner Angebote besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung des Eintrittspreises.
- Während Sonder- oder Themenveranstaltungen, Kursen oder Animationsprogrammen kann es – insbesondere durch Musik- und Show-Elemente – zu Beeinträchtigungen des regulären Bade- oder Saunabetriebs kommen.
- Kurse (z. B. Schwimm-, Aqua-Fitness) setzen die körperliche Eignung der Teilnehmenden voraus und erfolgen auf eigene Gefahr. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Animationsprogramme (z. B. Kinder-Spielnachmittage) sind keine Betreuung im Sinne einer Aufsichtspflicht; diese verbleibt bei den Sorge- oder Begleitpersonen.
- Wechselgeld ist sofort zu prüfen; spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.

§ 5 Verhaltensregeln in der gesamten Anlage

- Alle Besuchenden verhalten sich so, dass Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit und gegenseitige Rücksichtnahme gewährleistet sind. Verboten sind insbesondere:
 - Sexuelle Handlungen oder Darstellungen
 - Verunreinigungen (z. B. Spucken auf Böden oder in Becken)
 - Unkontrolliertes Einspringen in Becken – ausgenommen freigegebene Sprunganlagen / Startblöcke
 - Turnen an Leitern, Haltestangen und -seilen
 - Rennen auf nassen Beckenumgängen
 - Unter- oder Durchtauchen der Landezonen von Wasserrutschen und Sprunganlagen
 - Hineinstoßen / Werfen anderer Personen ins Wasser
 - Mitbringen zerbrechlicher Behälter (Glas, Porzellan)
 - Reservieren von Liegen oder Stühlen
 - Ball- und Bewegungsspiele außerhalb der dafür ausgewiesenen Flächen
 - Das Mitführen und die Nutzung von Datenbrillen, Smartglasses oder vergleichbaren Geräten. Dies gilt auch für ausgeschaltete Geräte.
- Die Aufsicht entscheidet je nach Besucheraufkommen, ob und wo Geräte wie Bälle, Luftmatratzen, Flossen, Schnorchel u. Ä. genutzt werden dürfen.
- Sprunganlagen, Rutschen, Wellness-Einrichtungen und weitere Attraktionen werden auf eigene Gefahr benutzt; Sorge- und Begleitpersonen haften für minderjährige Nutzende. Wasserattraktionen wie Wasserrutschen und Sprunganlagen dürfen nur nach ausdrücklicher Freigabe durch das Aufsichtspersonal oder Freigabesignal benutzt werden. Vor jedem Start ist ein ausreichender Sicherheitsabstand zur vorausgehenden Person einzuhalten. Der Landebereich ist unverzüglich zu verlassen; ein Aufenthalt dort ist untersagt. Sämtliche ausgehängten Sicherheitshinweise sind zu beachten. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr.
- Das Tragen von Schwimm- und Tauchbrillen erfolgt auf eigene Gefahr.
- Geräte mit Ton-/Bildfunktion (Handy, Tablet, Laptop, Kamera, Fernglas, Musikinstrument etc.) dürfen nur benutzt werden, wenn keine anderen Nutzende gestört werden. Das Fotografieren oder Filmen ist verboten. In textilfreien Bereichen (Sauna, Umkleiden, Duschen) ist der Gebrauch jeglicher Aufnahmegeräte strikt untersagt. Mobile Endgeräte dürfen nur lautlos in den ausgewiesenen Zonen genutzt werden. Telefonate sind ausschließlich in den gekennzeichneten Bereichen erlaubt.
- Rauchen ist im Gebäude untersagt; gestattet nur in den markierten Außenbereichen.
- Eigene Speisen / Getränke sind nicht erlaubt. Ausnahme: Mineralwasser in unzerbrechlichen Gefäßen außerhalb des Gastronomiebereichs (zur Flüssigkeitsaufnahme nach Sport / Sauna).
- Umkleide- und Wechselkabinen sind ausschließlich zum An- und Auskleiden zu nutzen.
- Garderoben- und Wertschenschränke stehen zur Nutzung nur während der gültigen Zutrittsberechtigung zur Verfügung; ein Rechtsanspruch besteht nicht. Die Schränke sind ordnungsgemäß zu verschließen, Schlüssel bzw. Datenträger sind sorgfältig zu verwahren. Bei Verlust erfolgt die Ausgabe des Schrankinhalts erst nach Nachweis der Berechtigung; ein hinterlegtes Pfand kann verfallen. Geld, Schmuck und andere Wertgegenstände sind im Wertfach zu deponieren. Der Betrieb haftet nicht für Verlust oder Diebstahl. Nach Betriebsschluss werden verschlossene Schränke geöffnet; der Inhalt wird als Fundsache behandelt.
- Gefundene Gegenstände sind unverzüglich an das Personal zu übergeben. Es gilt das Fundrecht.
- Wechselkabinen, Duschen, Bade- und Saunabereiche sowie Beckenumgänge dürfen nur barfuß oder mit sauberen Badeschuhen betreten werden. Kinderwagen / Rollstühle müssen sauber sein.
- Vor Betreten von Becken, Sauna, Dampfkabinen u. Ä. ist der Körper in den Duschräumen gründlich zu reinigen. Rasieren, Nagelschneiden, Haare färben u. Ä. sind untersagt.
- Dauerhaftes Belegen von Liegen- und Sitzflächen mit Handtüchern / Gegenständen ist untersagt. Bei Bedarf räumt das Personal die Liege- oder Sitzfläche frei.
- Beim Schwimmen und Baden ist auf andere Personen besondere Rücksicht zu nehmen. Das Badpersonal ist befugt, zusätzlich Bahn- oder Nutzungsregeln anzuordnen, denen Folge zu leisten ist.

III Besondere Bestimmungen

6 § Ordnungsvorschriften für die Schwimm- und Badebecken

- Das Sport- und Sprungbecken ist ausschließlich für sichere Schwimmende bestimmt und für Nichtschwimmende gesperrt.

- Bei aufziehendem Gewitter ist das Baden in Frei- und Außenbecken sofort einzustellen. Den Weisungen des Aufsichtspersonals ist unverzüglich Folge zu leisten.
- Auch bei gebuchter Animation verbleibt die Aufsichtspflicht während der gesamten Veranstaltung vollständig bei den Erziehungs- oder Begleitpersonen. Sie stellen sicher, dass die Kinder die Becken nur entsprechend ihrer Schwimmfähigkeit benutzen.

§ 7 Verhaltensregeln im Saunabereich

- Die Saunaanlage ist ausschließlich für gesunde Personen bestimmt. Vom Besuch ausgeschlossen sind insbesondere Menschen mit akuten Infektions- oder Hautkrankheiten, schweren Herz- oder Kreislauferkrankungen, Anfälligerkrankungen sowie während der ersten drei Monate nach einem Schlaganfall. Bei Unsicherheit ist vorher ärztlicher Rat einzuholen.
- Während des Saunaaufenthalts ist jede sportliche Betätigung zu unterlassen. Die Anlage dient allein der Gesundheitsförderung und Erholung.
- Es gelten die Empfehlungen des Deutschen Sauna-Bundes e. V., die in der Anlage einsehbar sind.
- Schwitzräume werden ausschließlich unbekleidet betreten. Kabinen sind barfuß zu betreten; Badeschuhe werden davor abgestellt. Liege- und Sitzflächen sind vollständig mit einem ausreichend großen Saunatuch zu bedecken, auch unter den Füßen.
- Heizgeräte, Beleuchtungskörper, Schutzgitter und Messfühler dürfen weder berührt noch mit Gegenständen oder Tüchern abgedeckt werden – Brandgefahr!
- Aus Rücksicht auf andere Nutzende sind in Schwitzräumen laute Gespräche, das Abschaben von Schweiß, Bürsten u. Ä. untersagt. Aufgüsse werden ausschließlich von Mitarbeitenden durchgeführt; eigene Essenzen sind verboten. Die Kabine ist erst kurz vor Beginn des Aufgusses zu betreten.
- Sitz- und Liegeplätze in Schwitzräumen und Ruhebereichen dürfen nicht reserviert werden. Das Personal ist berechtigt, abgelegte Gegenstände zu entfernen.
- Nach dem Schwitzen ist der Schweiß gründlich abzusuchen, bevor das Kaltwassertauchbecken oder andere Becken genutzt werden. In das Tauchbecken darf nicht gesprungen werden.
- Saunanutzende verhalten sich so, dass andere nicht belästigt oder gefährdet werden. Einreibemittel dürfen erst nach Verlassen aller Becken, Whirlpools sowie Liege- und Sitzgelegenheiten angewendet werden.
- Die Sauna-Bar und andere Gastronomiebereiche dürfen aus hygienischen Gründen nur mit zweckmäßiger Bedeckung, z. B. einem Bademantel oder einem großen Handtuch, aufgesucht werden. Geschirr darf nicht in die übrigen Saunabereiche mitgenommen werden.

§ 8 Besondere Hinweise

- Die Saunaanlage darf erst nach erfolgter U4-Vorsorgeuntersuchung besucht werden. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren haben nur in Begleitung einer verantwortlichen erwachsenen Person Zutritt; im Zweifel wird eine Rücksprache mit der Kinderärztin oder dem Kinderarzt empfohlen.
- In geschlechtsspezifischen Saunen dürfen Kinder des jeweils anderen Geschlechts bis zum vollendeten achten Lebensjahr mitgeführt werden.
- Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen klären vorab, ob der Saunabesuch für sie besondere Risiken birgt, und holen bei Bedarf ärztlichen Rat ein.
- Saunakabinen weisen traditionell hohe Temperaturen, gedämpftes Licht, Stufenbänke und verschiedene Wärmequellen auf. Diese Bedingungen erfordern besondere Vorsicht, vor allem beim Auf- und Absteigen.
- Das Dampfbad wird wegen der hohen Luftfeuchtigkeit ohne Bade- oder Handtuch genutzt. Die Sitzflächen sind unmittelbar vor und nach der Nutzung mit den bereitliegenden Wasserschläuchen gründlich abzuspülen.
- Am Außenbecken des Saunabereichs ist keine permanente Wasseraufsicht vorhanden; die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

IV Haftungsbestimmungen

- Die Betreiberin haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, oder die Leben, Körper oder Gesundheit betreffen. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Pflichten sind diejenigen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Nutzung des Bades erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Besuchenden regelmäßig vertrauen dürfen.
- Zu den wesentlichen Pflichten zählen insbesondere, die Bade- und Saunaanlagen sowie die im Eintrittspreis enthaltenen Programmangebote betriebsbereit zu halten, soweit sie nicht aus dringenden betrieblichen Gründen gesperrt werden müssen. Die Haftungsbeschränkung aus Abs. 1 gilt ebenso für Schäden an Fahrzeugen, die auf den gekennzeichneten Parkflächen abgestellt sind. Die Besuchenden werden ausdrücklich darauf hingewiesen, keine Wertgegenstände mitzubringen. Der Betreiber übernimmt keinerlei Bewachungs- oder Sorgfaltspflichten. Für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertsachen, Bargeld oder Bekleidung haftet er nur nach den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen.
- Das Einstellen von Geld oder Wertgegenständen in Garderoben- oder Wertschränke begründet kein Verwahrungsverhältnis. Nutzende sind selbst dafür verantwortlich, das Fach ordnungsgemäß zu verschließen, den Verschluss zu prüfen und das Verschlussmedium sicher aufzubewahren.
- Unfälle, Sachbeschädigungen oder sonstige Schadensfälle sind dem Personal unverzüglich zu melden; unterbleibt dies, können Ersatzansprüche entfallen.
- Der Betreiber ist weder bereit noch verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§ 36 VSBG). Gleichwohl stehen qualifizierte Ansprechpersonen im Bad zur Verfügung, um eventuelle Meinungsverschiedenheiten einvernehmlich zu klären.

V Inkrafttreten

Diese Haus- und Badeordnung tritt am 16.10.2025 in Kraft. Gleichzeitig verliert die bisherige Fassung vom 01.10.2018 ihre Wirksamkeit.

VI Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Haus- und Badeordnung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung gilt die einschlägige gesetzliche Vorschrift.



gez. Markus Tippelt (Geschäftsführer Wasserwelt Langenhagen GmbH)

HAUS- UND // BADEORDNUNG // einfache Sprache

I Anfang

1. Wem gehört das Bad?
 - Die Stadt Langenhagen besitzt die Wasserwelt Langenhagen.
 - Zum Bad gehören alle Gebäude, Becken, Wege und die beschilderten Parkplätze.
2. Wer darf das Bad nutzen?
 - Alle Menschen dürfen kommen.
 - Bedingung: Sie zahlen den Eintritt und kommen zu den Öffnungszeiten.
3. Wozu ist das Bad da?
 - Es soll Erholung bieten.
 - Es soll gesund halten.
 - Es hilft, fit zu bleiben.
4. Wer führt das Bad?
 - Die Stadt kann eine Firma beauftragen.
 - Diese Firma achtet darauf, dass alle Regeln gelten.

II Allgemeine Regeln

§ 1 Warum es Regeln gibt

Die Regeln sorgen für Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im ganzen Bad.

§ 2 Regeln für alle

1. Ticket = Zustimmung

Wenn Sie ein Ticket kaufen, stimmen Sie den Regeln zu.

2. Hausrecht des Personals
 - Das Personal hat das Sagen. Befolgen Sie Anweisungen sofort.
 - Wer Regeln bricht, muss gehen und kann ein Hausverbot bekommen.
 - Es gibt kein Eintrittsgeld zurück.
 - Wer sich weigert zu gehen, begeht Hausfriedensbruch.

3. Videoüberwachung

- Einige Bereiche werden aus Sicherheitsgründen gefilmt.
- Aufnahmen werden gelöscht, sobald sie nicht mehr gebraucht werden.

4. Zusätzliche Regeln in Sonderbereichen

Für Sauna, Gastronomie, Rutschen und Parkplätze gelten die Aushänge dort.

5. Vereine, Schulen, Sonderveranstaltungen

Auch hier gelten diese Regeln, sofern nicht etwas anderes angekündigt ist.

6. Werbung oder Politik nur mit Erlaubnis

Demonstrationen, Plakate, Flugblätter, Unterschriftensammlungen und gewerbliche Aktionen brauchen vorher die schriftliche Erlaubnis der Stadt.

§ 3 Eintritt und Zutritt

1. Allgemeiner Zutritt
 - Alle Menschen dürfen zu den Öffnungszeiten hinein.
 - Kein Zutritt bei Alkohol, Drogen, Tieren (außer Assistenzhund), ansteckender Krankheit oder offenen Wunden.
 - Bei Zweifel kann das Bad ein ärztliches Attest verlangen.
 - Hausverbot bleibt bestehen.
2. Sonderbereiche

Für Sauna, Rutschen, Wellness, Gastronomie und Parkplätze gelten die Aushänge dort.

3. Ticket und Pfand
 - Haben Sie Ihr Ticket immer bei sich und zeigen Sie es auf Verlangen.
 - Verluste sofort melden. Ersatz kostet bis zum Wiederbeschaffungswert.
 - Bei selbst verschuldetem Verlust verfällt das Pfand.
4. Kleidung
 - Normale Badekleidung ist Pflicht.
 - Burkinis aus Badestoff sind erlaubt.
 - Unterwäsche als oder unter Badekleidung ist verboten.
5. Tageskarten
 - Tageskarten gelten nur am Kauftag und für einen Eintritt.
 - Kein Geld zurück.
6. Schwarzbaden
 - Wer das Entgelt umgeht, macht sich strafbar.
 - Auch der Versuch ist strafbar.
 - Mindestens der normale Eintritt wird berechnet.
7. Begleitpflicht

Menschen, die sich ohne Hilfe nicht sicher bewegen können, brauchen eine Begleitperson.

8. Kinder unter 10 Jahren
 - Nur mit einer verantwortlichen Person ins Bad.
 - Diese Person muss ständig auf das Kind aufpassen.
9. Kinder ohne Schwimmabzeichen
 - Bis zum „Seepferdchen“ müssen Kinder Schwimmhilfen tragen.
 - Sonst kann das Personal sie hinaus schicken.
10. Kinder ab 10 Jahren allein

Allein nur mit Schwimmabzeichen Bronze oder gleichwertig.

11. Rutschgefahr

Böden sind nass. Rutschfeste Badeschuhe werden empfohlen.

12. Jugendschutzzeiten
 - Unter 16 Jahren: ohne Begleitung bis 22 Uhr.
 - Ab 16 Jahren: ohne Begleitung bis 24 Uhr.
 - Mit volljähriger Begleitperson und schriftlicher Erklärung sind längere Zeiten möglich.
 - Altersbänder erleichtern die Kontrolle von Alkohol.
13. Foto- und Filmaufnahmen
 - Autorisierte Teams filmen in markierten Bereichen.
 - Wer nicht gefilmt werden will, meidet den Bereich oder spricht das Team an.
 - Sonst gilt die kostenlose Zustimmung zur Nutzung für Werbung.
14. All-Gender-Kabinen

Es gibt barrierefreie, abschließbare Kabinen für alle Menschen.

15. Freie Wahl
 - Wer mehr Privatsphäre will, nutzt die All-Gender-Kabinen.
 - Keine Pflicht dazu.
16. Damenbereich
 - Personen mit männlichen Geschlechtsmerkmalen werden höflich gebeten, den Damenbereich nicht zu nutzen.
 - Ausstattung, Reinigung und Sicherheit sind überall gleich.
17. Null Toleranz bei Diskriminierung

- Diskriminierung, Belästigung oder Behinderung anderer ist verboten.
- Folge: sofortiger Hausverweis.

§ 4 Öffnungs-/Nutzungszeiten, Angebote und Preise

1. Aushang gilt
 - Öffnungszeiten und Preise stehen am Eingang.
 - Sie sind Teil der Regeln.
2. Badeende
 - 30 Minuten vor Schluss müssen alle Becken, Saunen usw. leer sein.
 - Letzter Einlass: 60 Minuten vor Betriebsende.
3. Zeitlimit & Nachzahlung
 - Ihre Tarifzeit umfasst Umziehen und Duschen.
 - Wer überzieht, zahlt nach.
4. Sonderangebote
 - Beispiel Babyschwimmen und Damensauna haben eigene Zeiten und Bedingungen.
 - Stehen im Aushang.
5. Sperrungen
 - Bei Überfüllung, Defekt oder Notfall kann das Bad Bereiche schließen.
 - Kein Geld zurück, wenn etwas ausfällt.
6. Events

Themenabende können durch Musik oder Show den normalen Betrieb stören.

7. Kurse
 - Teilnahme nur, wenn gesund genug.
 - Eigenes Risiko. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
8. Animation ist keine Aufsicht
 - Spielnachmittage sind kein Babysitting.
 - Aufsicht bleibt bei den Begleitpersonen.
9. Wechselgeld sofort prüfen

Später keine Reklamation möglich

§ 5 Regeln für Verhalten im Schwimmbad

1. Grundprinzip

Verhalten Sie sich so, dass es sicher, sauber und rücksichtsvoll bleibt.

2. Verbotene Dinge
 - Sexuelle Handlungen oder Darstellungen
 - Spucken auf Böden oder ins Wasser
 - Reinspringen in Becken, außer an freigegebenen Sprungstellen
 - Turnen an Leitern, Stangen, Seilen
 - Rennen auf nassen Flächen
 - Unter- oder Durchtauchen unter Rutschen- oder Sprunglandezonen
 - Andere hineinstoßen oder werfen
 - Glas oder anderes zerbrechliches mitbringen
 - Liegen/Stühle reservieren
 - Ball- und Laufspiele außerhalb der dafür markierten Flächen
 - Datenbrillen, Smartglasses und ähnliche Geräte sind im gesamten Bad nicht erlaubt. Das gilt auch, wenn die Geräte ausgeschaltet sind.
3. Spielgeräte

Die Aufsicht entscheidet, ob und wo Sie Bälle, Luftmatratzen, Flossen u. Ä. nutzen dürfen.

4. Attraktionen
 - Rutschen, Sprunganlagen, Wellness- und andere Angebote nutzen Sie auf eigene Gefahr.
 - Kinder: Aufsichtsperson haftet.
 - Start nur bei Freigabe durch Signal oder Personal.
 - Halten Sie Abstand und verlassen Sie den Landebereich sofort.
5. Schwimm- oder Tauchbrillen tragen Sie auf eigene Gefahr.
6. Handys, Kameras & Co.
 - Erlaubt nur, wenn niemand gestört wird.
 - Fotografieren/Filmen ist verboten.
 - In Sauna, Umkleiden, Duschen: Geräte ganz verboten.
 - Handys nur lautlos in ausgewiesenen Zonen.
 - Telefonieren nur in gekennzeichneten Bereichen.
7. Rauchen

Nur in markierten Außenbereichen.

8. Essen & Trinken
 - Eigene Speisen/Getränke sind verboten.
 - Ausnahme: Mineralwasser in unzerbrechlichen Flaschen außerhalb der Gastronomie.
9. Umkleiden

Kabinen nur zum An- und Auskleiden benutzen.

10. Schränke
 - Nur während Ihres Aufenthalts nutzbar.
 - Schließen Sie den Schrank richtig.
 - Bei Verlust: Inhalt nur gegen Nachweis; Pfand kann verfallen.
 - Wertsachen ins Wertfach legen.
 - Nach Betriebschluss werden Schränke geöffnet; Inhalt gilt als Fund.
11. Fundsachen

Gefundenes sofort beim Personal abgeben.

12. Barfußbereiche
 - Becken, Duschen, Sauna nur barfuß oder mit sauberen Badeschuhen.
 - Kinderwagen/Rollstühle müssen sauber sein.
13. Duschen
 - Gründlich duschen, bevor Sie Becken, Sauna oder Dampfbad betreten.
 - Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben usw. sind verboten.
14. Liegen/Stühle

Kein Dauer-Belegen. Das Personal räumt bei Bedarf ab.

15. Rücksicht im Wasser
 - Schwimmen Sie so, dass alle Platz haben.
 - Das Personal kann Bahn- oder Nutzungsregeln vorgeben

III. Besondere Regeln

§ 7 Regeln im Schwimmbad

1. Sport- und Sprungbecken
 - Nur für sichere Schwimmer.
 - Nichtschwimmer dürfen hier nicht hinein.
2. Gewitter
 - Zieht ein Gewitter auf, müssen alle sofort das Außenbecken verlassen.
 - Folgen Sie sofort den Anweisungen des Aufsichtspersonals.
3. Animation & Aufsicht
 - Auch bei Animationsprogrammen bleibt die Aufsicht voll bei Eltern / Begleitpersonen.

- Sie sorgen dafür, dass Kinder nur Becken nutzen, die zu ihrer Schwimmfähigkeit passen.

§ 8 Regeln in der Sauna

1. Gesundheit
 - Nur gesunde Menschen dürfen in die Sauna.
 - Kein Zutritt bei Infektionen, Hautkrankheiten, Herz- oder Kreislaufproblemen, Anfallsleiden oder in den ersten 3 Monaten nach einem Schlaganfall.
 - Im Zweifel: Arzt fragen.
2. Kein Sport
 - In der Sauna wird kein Sport gemacht.
 - Sie dient nur der Erholung.
3. Saunaregeln

Es gelten die Empfehlungen des Deutschen Sauna-Bundes (liegen aus).

4. Kleidung
 - Schwitzräume nackt betreten.
 - Barfuß in die Kabine; Schuhe davor abstellen.
 - Legen Sie ein großes Saunatuch unter den ganzen Körper (auch Füße).
5. Ofen & Technik
 - Nichts anfassen oder abdecken: Ofen, Lampen, Gitter, Fühler.
 - Brandgefahr!
6. Ruhe
 - In Schwitzräumen: leise sein.
 - Kein Schweiß abkratzen, keine Bürste benutzen.
7. Aufgüsse
 - Aufgüsse macht nur das Personal.
 - Eigene Däfte sind verboten.
 - Kabine erst kurz vor dem Aufguss betreten.
8. Plätze nicht reservieren
 - Keine Handtücher zum Platzblockieren.
 - Personal darf Gegenstände wegräumen.
9. Nach dem Schwitzen
 - Gründlich duschen, bevor Sie ins Kaltwasserbecken gehen.
 - Nicht ins Becken springen.
10. Rücksicht
 - Niemanden belästigen oder gefährden.
 - Cremes, Öle usw. erst nach dem Baden und Liegen auftragen.
11. Sauna-Bar
 - Bar und Gastronomie nur mit Bademantel oder ähnlicher Bedeckung betreten.
 - Kein Geschirr in die übrigen Saunabereiche mitnehmen.

§ 9 Wichtige Hinweise

1. Kinder und Sauna
 - Kinder dürfen erst in die Sauna, wenn sie die U4-Untersuchung hinter sich haben.
 - Unter 16 Jahren: nur mit einer verantwortlichen erwachsenen Person.
 - Bei Unsicherheit: Kinderarzt fragen.
2. Geschlechtergetrennte Saunen
 - In Damen- oder Herren-Saunen dürfen Kinder des anderen Geschlechts bis 8 Jahre mitkommen.
3. Gesundheitliche Risiken
 - Wer gesundheitliche Probleme hat, klärt vorher mit dem Arzt, ob Sauna gefährlich ist.
4. Vorsicht in der Kabine
 - Sauna ist sehr heiß, hat gedämpftes Licht, Stufenbänke und heiße Öfen.
 - Gehen Sie vorsichtig, besonders beim Hoch- und Runtersteigen.
5. Dampfbad
 - Wegen der hohen Feuchte ohne Hand- oder Badetuch benutzen.
 - Sitzfläche vor und nach dem Besuch mit dem Wasserschlauch gründlich abspülen.
6. Außenbecken
 - Kein ständiger Bademeister.
 - Nutzung auf eigene Gefahr.

IV. Haftung

1. Wann haftet das Bad?
 - Nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
 - Auch bei Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.
 - Bei leichter Fahrlässigkeit nur für vorhersehbare Schäden aus wichtigen Pflichten.
 - Wichtige Pflichten: Alles, was den sicheren Betrieb des Bades ermöglicht.
2. Betriebsbereitschaft & Parkplätze
 - Becken, Sauna und im Eintritt enthaltene Angebote müssen funktionieren, außer sie werden aus dringenden Gründen gesperrt.
 - Die Haftungsgrenze gilt auch für Autos auf den markierten Parkplätzen.
3. Wertsachen
 - Bringen Sie keine Wertsachen mit.
 - Das Bad bewacht nichts.
 - Haftung nur, wenn das Gesetz zwingt.
4. Schließfächer
 - Ein Fach ist kein Verwahrvertrag.
 - Schließen Sie es richtig und bewahren Sie den Schlüssel / Chip sicher auf.
5. Schaden melden
 - Unfälle oder Schäden sofort dem Personal melden.
 - Sonst können Ansprüche verfallen.
6. Streitbeilegung
 - Das Bad nimmt nicht an Verbraucherschlichtungen teil.
 - Vor Ort gibt es Ansprechpersonen, um Streit direkt zu lösen.

V Wann die Regeln gelten?

- Die neue Haus- und Badeordnung gilt ab dem Datum 16.10.2025.
- Die alte Fassung vom 1. Oktober 2018 ist dann nicht mehr gültig.

VI Wenn eine Regel ungültig wird

- Fällt eine einzelne Regel weg, bleiben alle anderen Regeln gültig.
- An Stelle der ungültigen Regel gilt automatisch das passende Gesetz.